
Merkblatt zum Einsatz von Studierenden des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) der PHBern in Kindergärten und Schulen im Kanton Bern („Lehrerinnen- und Lehrermangel“)

Studierende des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe im letzten Studienjahr übernehmen für ein Semester den Unterricht an einer Stelle im Kanton Bern, für die keine Lehrperson gefunden werden konnte. Die Stellen werden gemäss dem [Merkblatt der Bildungs- und Kulturdirektion \(BKD\)](#) an die *Kontaktstelle Semestereinsatz* gemeldet.

Im vorliegenden Merkblatt werden die Vorgaben für die Studierenden des IVP umschrieben.

1. Rahmenbedingungen

- Die Teilnahme am Einsatz ist für die Studierenden freiwillig.
- Der Einsatz dauert 1 Semester: 1. August – 31. Januar oder 1. Februar – 31. Juli
- Der Einsatz hat in der Regel keine Verlängerung des Studiums zur Folge.
- Die Studierenden werden für ihren Einsatz von der örtlichen KG- bzw. Schulbehörde für ein Semester befristet angestellt und gemäss LAG/LAV entschädigt.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Die einzusetzenden Studierenden erfüllen folgende Kriterien:

- Mind. im 5. Semester des Studiums
- Mind. drei Praktika absolviert
- Mind. 120 ECTS Punkte erlangt
- Gute Studienleistungen sowie Praktikumsbeurteilungen (kein ungenügendes Praktikum)

3. Auswahl und Zuteilung der Einsatzplätze

Die Auswahl der Studierenden wird vom IVP vorgenommen. Die Studierenden werden in der Regel auf der Zielstufe, die ihrem Studienprofil entspricht, eingesetzt. Das IVP unterbreitet der Schulleitung einen Vorschlag für die Stellenbesetzung. Den Entscheid über die Anstellung trifft die zuständige Behörde.

4. Pensum

Ein Teilpensum bis ca. 50% wird in der Regel von einer Studentin bzw. einem Studenten übernommen.
Ein grösseres Pensum wird von zwei (oder mehreren) Studierenden übernommen

5. Begleitung und Unterstützung

Die Studierenden werden während der Einsätze durch Vertretungen des Instituts, die Schulleitung sowie eine Mentoratsperson der Schule begleitet.

6. Abschluss des Einsatzes

Der Einsatz endet nach einem Semester. Ein allfälliger vorzeitiger Abbruch richtet sich nach dem LAG/LAV.

7. Sicherstellung der Lehre

Anrechnungen: Die berufspraktische Arbeit der betroffenen Praktika sowie ein Teil der Wahlmodule werden angerechnet.

Modulbesuche: Zu besuchen sind die Pflichtmodule sowie ein Teil der Wahlmodule. Die Möglichkeiten sind modulabhängig und können innerhalb bestimmter Vorgaben von Seiten des Instituts festgelegt werden: Besuch des Moduls während des Einsatzes in der unterrichtsfreien Zeit, Besuch des Moduls im 6. Semester oder Realisierung des Moduls im Selbststudium.

Bachelorarbeit: Es ist denkbar, die Bachelorarbeit auf den Einsatz im Kindergarten bzw. in der Schule auszurichten.

8. Kontakt

Kontaktstelle Semestereinsatz IVP: semestereinsatz.ivp@phbern.ch

T +31 309 23 24